



Bedingungen für das HRK-Kundenportal

(Stand: 1/2021)

1. Leistungsgegenstand

(1) Der Kunde erhält einen Zugang zum Kundenportal der Huber, Reuss & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH (kurz: „HRK“). Der Kunde kann hierbei auf Informationen über die von HRK für den Kunden verwalteten Vermögenswerte (Konten und Depots) zugreifen. Dem Kunden wird ein elektronisches Postfach zum Abruf von Dokumenten und zur Bereitstellung von Informationen zur Verfügung gestellt.

(2) Für die Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen kann das HRK-Kundenportal nicht genutzt werden.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt ist jeder Kunde oder eine für den Kunden bevollmächtigte bzw. vertretungsberechtigte Person. Für die Nutzung ist das unterzeichnete Formular „Antrag auf Einrichtung eines Zugangs zum HRK-Kundenportal“ erforderlich. Die Annahme des Antrags durch HRK erfolgt durch die Übersendung von Zugangsdaten und der Freischaltung im HRK-Kundenportal.

3. Zugang und Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsdaten sind die E-Mail-Adresse des Kunden und ein persönliches Kennwort. Die Zugangsdaten werden von HRK per Post an die hinterlegte Wohn-/Firmenanschrift übermittelt. Der Kunde wird nach erstmaliger Anmeldung aufgefordert, das Kennwort in ein persönliches Kennwort zu ändern.

(2) Für die Nutzung des HRK-Kundenportals benötigt der Kunde einen Internetzugang. Dieser Zugang wird von der HRK nicht bereitgestellt. HRK ist für technische Störungen des Internetzugangs nicht verantwortlich und übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

4. Nutzung des elektronischen Postfachs

(1) Der Kunde und HRK vereinbaren, dass grundsätzlich sämtliche Dokumente zu den von HRK für den Kunden erbrachten Dienstleistungen (insbesondere Vermögensverwaltung) von HRK über das elektronische Postfach im HRK-Kundenportal bereitgestellt werden. Der Kunde kann die Dokumente ansehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Über die Einstellung neuer Dokumente in das elektronische Postfach wird der Kunde mittels einer E-Mail-Nachricht an seine hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.

(2) Der Kunde bestimmt das elektronische Postfach als Kommunikationsmittel zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente und verzichtet mit dem Zugang zum HRK-Kundenportal auf die Zusendung der Dokumente in Papierform. Dies umfasst insbesondere regelmäßige Aufstellungen über die von HRK durchgeführte Vermögensverwaltung, Honorarrechnungen sowie etwaige Verlustbenachrichtigungen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Dokumente regelmäßig im elektronischen Postfach abzurufen und auf Korrektheit zu prüfen. Beanstandungen oder Einwendungen sind unverzüglich zu erheben. Soweit der Kunde die Dokumente nicht vorher abgerufen hat, gelten die Dokumente am Tag nach der Bereitstellung im HRK-Kundenportal als zugegangen.

(3) HRK hat das Recht, einzelne Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände eine postalische Zustellung erfordern, postalisch dem Kunden zuzusenden.

(4) HRK wird vom Kunden widerruflich berechtigt, über das elektronische Postfach auch allgemeine Informationen bereitzustellen.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich im HRK-Kundenportal zu erfassen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Um einen Missbrauch zu vermeiden, hat der Kunde zu gewährleisten, dass

- persönliche Zugangsdaten und das Kennwort weder schriftlich noch elektronisch gespeichert werden,
- persönliche Zugangsdaten sicher verwahrt werden,
- Zugangsdaten durch Dritte nicht ausgespäht oder kopieren werden können,
- die Eingaben nicht außerhalb der vereinbarten Internetseite erfolgen und die Zugangsdaten nicht außerhalb des HRK-Kundenportals weitergegeben werden,
- die Sicherheitshinweise beachtet und nötige Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz) ergriffen werden,
- Zugangsdaten mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt werden.

(3) HRK wird den Kunden nicht auffordern, an HRK seine persönlichen Zugangsdaten mitzuteilen. Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person von seinen persönlichen Zugangsdaten Kenntnis erlangt hat oder der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich seine persönlichen Zugangsdaten zu ändern oder zu sperren und HRK zu unterrichten. In diesem Fall wird die HRK den Zugang für den Kunden sperren.

6. Sperrung des HRK-Kundenportals

HRK sperrt im Auftrag des Kunden den Zugang zum HRK-Kundenportal. HRK kann den Zugang zum HRK-Kundenportal auch aus wichtigem Grund sperren. Hierüber wird der Kunde unverzüglich unter Angabe der Gründe informiert.

7. Datenschutzhinweise

Alle im Rahmen des HRK-Kundenportals anfallenden personenbezogenen Daten werden von HRK und von beauftragten Dritten zum Zwecke der Vertragsdurchführung erhoben, verarbeitet und genutzt. Es gelten die Datenschutzhinweise von HRK.

8. Kündigung

(1) Die Nutzung des HRK-Kundenportals kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch den Kunden gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail, Telefax). Im Falle einer Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrags endet das Nutzungsrecht zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

(2) HRK kann die Nutzung des HRK-Kundenportals jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist HRK zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.